

31.1.2024

A9-0014/202

Änderungsantrag 202

Marina Measure, Manon Aubry, Leila Chaibi
im Namen der Fraktion The Left

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel
(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 36

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(36) *Herbizidtolerante Pflanzen werden so gezüchtet, dass sie absichtlich tolerant gegenüber Herbiziden sind, um in Kombination mit dem Einsatz dieser Herbizide angebaut zu werden. Erfolgt ein solcher Anbau nicht unter geeigneten Bedingungen, kann dies zur Entwicklung von Unkraut führen, das gegen diese Herbizide resistent ist, oder dazu, dass die Menge der ausgebrachten Herbizide erhöht werden muss, unabhängig von der Züchtungstechnik. Aus diesem Grund sollten NGT-Pflanzen, die herbizidtolerante Merkmale aufweisen, nicht für Anreize gemäß diesem Rahmen in Betracht kommen. Diese Verordnung sollte jedoch keine anderen spezifischen Maßnahmen in Bezug auf herbizidtolerante NGT-Pflanzen vorsehen, da solche Maßnahmen horizontal in dem [Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Erzeugung und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial in der Union] getroffen werden.* **entfällt**

Or. fr

31.1.2024

A9-0014/203

Änderungsantrag 203

Marina Mesure, Manon Aubry, Leila Chaibi

im Namen der Fraktion The Left

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 37

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(37) Damit **NGT-Pflanzen zu den Nachhaltigkeitszielen** des Grünen Deals und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ sowie der Biodiversitätsstrategie **beitragen können**, sollte der Anbau von NGT-Pflanzen in der Union **erleichtert** werden. **Dies setzt voraus, dass für Züchter und Landwirte vorhersehbar ist, ob sie solche Pflanzen in der Union anbauen können. Daher würde die in Artikel 26b der Richtlinie 2001/18/EG vorgesehene Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zur Beschränkung oder zum Verbot des Anbaus von NGT-Pflanzen der Kategorie 2 in ihrem gesamten Hoheitsgebiet oder in Teilen davon zu erlassen, diese Ziele untergraben.**

(37) Damit **die Nachhaltigkeitsziele** des Grünen Deals und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ sowie der Biodiversitätsstrategie **eingehalten werden**, sollte der Anbau von NGT-Pflanzen in der Union **untersagt** werden.

Or. fr

31.1.2024

A9-0014/204

Änderungsantrag 204

Marina Mesure, Manon Aubry, Leila Chaibi

im Namen der Fraktion The Left

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 37 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(37a) Die Nachhaltigkeitsziele des Grünen Deals, der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der Biodiversitätsstrategie erfordern ein entschlossenes Vorgehen der Union im Sinne einer agrarökologischen Wende der landwirtschaftlichen Systeme. Eine solche Wende steht schon von ihren Grundsätzen her im Widerspruch zum Einsatz von NGT-Pflanzen. Darüber hinaus setzen das Inverkehrbringen und die absichtliche Verbreitung von NGT-Pflanzen in der Umwelt die Systeme der ökologischen/biologischen Landwirtschaft einer parzellenübergreifenden Kontamination aus, die über natürliche Phänomene wie Wind oder Bestäubung erfolgt und die Glaubwürdigkeit der Kennzeichnung bis hin zu deren Verschwinden gefährden kann.

Or. fr

31.1.2024

A9-0014/205

Änderungsantrag 205

Marina Mesure, Manon Aubry, Leila Chaibi

im Namen der Fraktion The Left

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 37 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(37b) In der vom Europäischen Parlament angenommenen Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ ist vorgesehen, dass bis zum Jahr 2030 25 % der als Ackerland genutzten Flächen in Europa ökologisch/biologisch bewirtschaftet werden. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Einführung von NGT-Pflanzen in Ökosystemen einer Folgenabschätzung unterzogen werden, was die entsprechenden Auswirkungen auf die Entwicklung der ökologischen/biologischen Landwirtschaft betrifft.

Or. fr

31.1.2024

A9-0014/206

Änderungsantrag 206

Marina Mesure, Manon Aubry, Leila Chaibi

im Namen der Fraktion The Left

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 38

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(38) Die in dieser Verordnung festgelegten besonderen Vorschriften für das Zulassungsverfahren für NGT-Pflanzen der Kategorie 2 dürften im Vergleich zu den derzeitigen GVO-Rechtsvorschriften der Union zu einem verstärkten Anbau von NGT-Pflanzen der Kategorie 2 in der Union führen. Dies macht es erforderlich, dass die Behörden der Mitgliedstaaten Koexistenzmaßnahmen festlegen, um die Interessen der Erzeuger von herkömmlichen, ökologischen/biologischen und gentechnisch veränderten Pflanzen auszugleichen und den Erzeugern eine Wahlmöglichkeit zwischen den verschiedenen Produktionsarten zu geben, damit das Ziel der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, bis 2030 25 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche ökologisch/biologisch zu bewirtschaften, erreicht wird.

entfällt

Or. fr

31.1.2024

A9-0014/207

Änderungsantrag 207

Marina Mesure, Manon Aubry, Leila Chaibi

im Namen der Fraktion The Left

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 39

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(39) Um das Ziel eines wirksamen Funktionierens des Binnenmarkts zu erreichen, sollten NGT-Pflanzen und verwandte Erzeugnisse in den Genuss des freien Warenverkehrs kommen, sofern sie die Anforderungen anderer Rechtsvorschriften der Union erfüllen.

entfällt

Or. fr

31.1.2024

A9-0014/208

Änderungsantrag 208

Marina Mesure, Manon Aubry, Leila Chaibi

im Namen der Fraktion The Left

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 40

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(40) Angesichts der **Neuartigkeit** der NGT wird es wichtig sein, die Entwicklung und die Präsenz von NGT-Pflanzen und -Erzeugnissen auf dem Markt genau zu überwachen und alle damit verbundenen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier, die Umwelt und die ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit zu bewerten. **Die Kommission sollte regelmäßig und innerhalb von fünf Jahren nach Erlass des ersten Beschlusses, mit dem die absichtliche Freisetzung oder das Inverkehrbringen von NGT-Pflanzen oder NGT-Erzeugnissen in der Union gestattet wird, eine Bewertung dieser Verordnung vornehmen, um die Fortschritte bei der Verfügbarkeit von NGT-Pflanzen mit solchen Merkmalen oder Eigenschaften auf dem EU-Markt zu messen.**

(40) Angesichts der **potenziellen Risiken** der NGT wird es wichtig sein, die Entwicklung und die Präsenz von NGT-Pflanzen und -Erzeugnissen auf dem Markt genau zu überwachen und alle damit verbundenen Auswirkungen auf die Gesundheit von Mensch und Tier, die Umwelt und die ökologische, wirtschaftliche und soziale Nachhaltigkeit zu bewerten.

Or. fr

31.1.2024

A9-0014/209

Änderungsantrag 209

Marina Mesure, Manon Aubry, Leila Chaibi

im Namen der Fraktion The Left

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel
(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 42

Vorschlag der Kommission

(42) Da die Ziele dieser Verordnung von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können, sondern besser auf Unionsebene zu verwirklichen sind, damit NGT-Pflanzen und NGT-Erzeugnisse im Binnenmarkt **frei verkehren** können, kann die Union im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union niedergelegten Subsidiaritätsprinzip tätig werden. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht diese Verordnung nicht über das für die Verwirklichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus.

Geänderter Text

(42) Da die Ziele dieser Verordnung von den Mitgliedstaaten nicht ausreichend verwirklicht werden können, sondern besser auf Unionsebene zu verwirklichen sind, damit NGT-Pflanzen und NGT-Erzeugnisse im Binnenmarkt **nicht in Verkehr gebracht werden** können, kann die Union im Einklang mit dem in Artikel 5 des Vertrags über die Europäische Union niedergelegten Subsidiaritätsprinzip **und dem in Artikel 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union verankerten Vorsorgeprinzip** tätig werden. Entsprechend dem in demselben Artikel genannten Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geht diese Verordnung nicht über das für die Verwirklichung dieser Ziele erforderliche Maß hinaus.

Or. fr

31.1.2024

A9-0014/210

Änderungsantrag 210

Marina Mesure, Manon Aubry, Leila Chaibi

im Namen der Fraktion The Left

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 42 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(42a) Alle Mitgliedstaaten sollten weiterhin die Möglichkeit haben, von der in der Richtlinie 2001/18/EG vorgesehenen Schutzklausel Gebrauch zu machen, um sich vor dem Anbau und der Vermarktung von genetisch veränderten Pflanzen, die insbesondere durch neue genomische Verfahren gewonnen werden, in ihrem Hoheitsgebiet zu schützen, wenn sie der Auffassung sind, dass dies die Gesundheit ihrer Bevölkerung gefährden oder das Gleichgewicht ihrer Ökosysteme aufs Spiel setzen könnte.

Or. fr

31.1.2024

A9-0014/211

Änderungsantrag 211

Marina Mesure, Manon Aubry, Leila Chaibi

im Namen der Fraktion The Left

Bericht

A9-0014/2024

Jessica Polfjärd

Mit bestimmten neuen genomischen Techniken gewonnene Pflanzen und die aus ihnen gewonnenen Lebens- und Futtermittel

(COM(2023)0411 – C9-0238/2023 – 2023/0226(COD))

Vorschlag für eine Verordnung

Erwägung 43

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(43) Die Art der entwickelten NGT-Pflanzen und die Auswirkungen bestimmter Merkmale auf die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit entwickeln sich ständig weiter. Daher sollte die Kommission auf der Grundlage der verfügbaren Belege für solche Entwicklungen und Auswirkungen gemäß Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Befugnis erhalten, die Liste der Merkmale anzupassen, die **gefördert oder** verhindert werden sollten, um die Ziele des Grünen Deals und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, der Biodiversitätsstrategie und der Strategie für die Anpassung an den Klimawandel zu erreichen.

(43) Die Art der entwickelten NGT-Pflanzen und die Auswirkungen bestimmter Merkmale auf die ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit entwickeln sich ständig weiter. Daher sollte die Kommission auf der Grundlage der verfügbaren Belege für solche Entwicklungen und Auswirkungen gemäß Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union die Befugnis erhalten, die Liste der Merkmale anzupassen, die verhindert werden sollten, um die Ziele des Grünen Deals und der Strategie „Vom Hof auf den Tisch“, der Biodiversitätsstrategie und der Strategie für die Anpassung an den Klimawandel zu erreichen.

Or. fr